

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 23 (1905)
Heft: 322

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester „ 8.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Prix einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre „ 8.
Etranger: Plus (rais) de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich,
ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour,
les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.
Laser-Ionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Abhanden gekommener Werttitel (Titre disparu). — Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Handelsregister. — Registre du commerce. — Prof. Dr. Gustav Schmidt. — Kohlen- und Eisenindustrie in Deutschland. — Débouché pour instruments de chirurgie, etc., au Mexique. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Es werden folgende zwei Wechsel vermisst: Fr. 200 per 18. Juni 1905, Fr. 200 per 25. Juni 1905, beide ausgestellt von Oscar Strub in Zofingen und akzeptiert von Hans Hochuli, Negoziant, in Fahrwangen, an die Ordre der Bank in Zofingen und indossiert an die Volksbank in Reinach.

Die unbekannten Inhaber dieser Wechsel werden hiemit aufgefordert, dieselben bis 6. November 1905 beim Bezirksgericht Kulm vorzulegen, bei Vermeidung der Amortisation derselben. (W. 80¹)

Kulm, den 1. August 1905.

Bezirksgericht Kulm.

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkursöffnungen. — Ouvertures de faillites.

(B.-G. 281 u. 282.)

(L. P. 281 et 282.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamte einzugeben.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamte zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige beizugehen.

Ct. de Berne. Office des faillites de Moutier. (1368)

Failli: Monnin, Alphonse-Louis, notaire, ci-devant à Moutier, actuellement à Paris.

Date de l'ouverture de la faillite: 29 mai 1905, confirmée par la Cour d'Appel de et à Berne le 8 juillet 1905.

Première assemblée des créanciers: Vendredi, 11 août 1905, à 2 heures après-midi, à l'Hôtel de la Gare, à Moutier.

Délai pour les productions: 5 septembre 1905.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1369)

Failli: Bon, Jean-Louis, entrepreneur, Chemin Vert, 38.

Date de l'ouverture de la faillite: 31 juillet 1905.

Première assemblée des créanciers: 14 août 1905, à 11 heures avant-midi, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 1^{re} cour, 1^{er} étage.

Délai pour les productions: 5 septembre 1905.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

(B.-G. 249 u. 250.)

(L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwacht in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich I. (1361¹)

Gemeinschuldnerin: Frau Lapp, Anna, geb. Schweizer, Modgeschäft, Bahnhofstrasse Nr. 51, in Zürich I.

Anfechtungsfrist: Bis zum 15. August 1905 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich durch Einreichung einer Klageschrift im Doppel.

Kt. Bern. Konkursamt Biel. (1367)

Gemeinschuldner: Schade, Carl Max, Inhaber der Firma «M. Schade», à l'Enfant Prodigue, in Biel.

Anfechtungsfrist: 15. August 1905.

Ct. de Berne. District de Moutier. (1376)

Failli: Frêne, Hippolyte, fabricant d'horlogerie, à Reconvilier.

Date du dépôt à l'office des faillites de Moutier: 7 août 1905.

Délai pour intenter l'action en opposition: Jusqu'au 17 août 1905.

Moutier, le 2 août 1905.

L'administrateur de la faillite H. Frêne:

P. Schaffter, notaire.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Payerne. (1360)

La succession vacante de Burnier, Louis, fils de David, quant

vivait détenteur du Café Espagnol, à Payerne, décédé à Castagnola (Tessin).

Délai pour intenter l'action en opposition: 15 août 1905 inclusivement.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1361¹)

Failli: Cosso, F., entrepreneur, Rue du Prieuré, 5.

Délai pour intenter l'action en opposition: 15 août 1905.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation

(B.-G. 251.)

(L. P. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwacht in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Solothurn. Konkursamt Kriegstetten in Solothurn. (1363)

Gemeinschuldner: Fluri-Frey, Theodor, Inhaber der Firma

«Th. Fluri» in Deitingen.

Anfechtungsfrist: Bis 15. August 1905.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1372/73)

Faillis:

Société Immobilière de la Route de Chêne.

Société Immobilière de l'Angle de Belmont.

Délai pour intenter l'action en opposition: 15 août 1905.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.

(B.-G. 268.)

(L. P. 268.)

Kt. Zürich. Konkursamt Riesbach in Zürich V. (1374)

Gemeinschuldner: Kinkelin, Jakob Matthäus, Kaufmann, von

Romanshorn, wohnhaft, Heimatstrasse 1, in Zürich V.

Datum des Schlusses: 15. Juli 1905.

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich I. (1375)

Gemeinschuldnerin: Aktiengesellschaft Schwimmbad Zürich.

Datum des Schlusses: 31. Juli 1905.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (1371)

Failli: Chevalier, Paul, précéd. bijoutier, Avenue de Lancy, 4.

Date de la clôture: 4 août 1905.

Widerruf des Konkurses. — Révocation de la faillite.

(B.-G. 195 u. 317.)

(L. P. 195 et 317.)

Ct. de Genève. Tribunal de première instance de Genève. (1378)

Failli: Costa, Jean, fabricant d'instruments de musique, à Genève.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.

(B.-G. 257.)

(L. P. 257.)

Kt. Bern. Konkurskreis Biel. (1358)

I. Konkurssteigerung.

Gemeinschuldner: Koller, Jules Anatole, Inhaber der Firma

«J. Koller-Baur», Hôtel Victoria, in Biel.

Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Samstag, den 19. August 1905,

nachmittags von 3 Uhr hinweg, im Hôtel Victoria in Biel.

Steigerungsobjekte: Die Liegenschaft Hôtel Victoria am Bahnhof zu

Biel, mit Sitz, Trottoir und Hofraum, im Kataster der Stadtgemeinde Biel,

Flur C., unter Parzelle Nr. 227 mit einem Halt von 3,18 Aren eingetragen.

Grundsteuerschätzung: Fr. 125,790.

Brandversicherungssumme: Fr. 110,700.

Expertenschätzung: Fr. 127,000.

Die Steigerungsbedingungen liegen vom 8. August 1905 hinweg beim

Konkursamt Biel zur Einsicht auf.

Biel, den 2. August 1905.

Die Konkursverwaltung:

Rufer, Notar.

Bangerter, Notar.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (1364/66)

Donnerstag, den 7. September 1905, vormittags 11 Uhr, wird im Saale

des Zivilgerichts, Hämleingasse 2, 1 Treppe hoch, rechts, infolge Grund-

pfindbetreibung gerichtlich versteigert die dem Spinnler-Würgler,

Arnold Emil, von Basel, gehörende Liegenschaft Spinnler-Würgler,

haltend 2 a 59 m² mit Wohnhaus Schützenmattstrasse 7 mit Flügelgebäude

und Hintergebäude.

Die amtliche Schätzung beträgt Fr. 155,000.

Die Steigerungsbedingungen liegen bei obgenannter Behörde vom

28. August 1905 an zur Einsicht auf.

II. Gerichtliche Liegenschaftsgant.

Donnerstag, den 7. September 1905, vormittags 11 Uhr, wird im Saale des Zivilgerichts, Bäumlengasse 3, 1 Treppe hoch, rechts, infolge Requisition des Konkursamtes Sissach mangels Angebotes an der ersten Gant, gerichtlich versteigert die zur Konkursmasse des Jung-Woll, Marcel, von Buckten (Baselland), gehörende Liegenschaft, Sektion I, Parzelle 573, haltend 2 Aren 59 m², mit Haus Elsässerstrasse 47.

Die amtliche Schätzung der Liegenschaft beträgt Fr. 29,000.

Die Steigerungsbedingungen liegen bei der obgenannten Behörde zur Einsicht auf.

II. Gerichtliche Liegenschaftsganten.

Donnerstag, den 7. September 1905, vormittags 11 Uhr, werden im Saale des Zivilgerichts, Bäumlengasse 3, 1 Treppe hoch, rechts, mangels Angebotes an der ersten Gant, gerichtlich versteigert die zur Konkursmasse des Walter, Friedrich, von Bukowine (Preussen) gehörenden Liegenschaften in Sektion I:

- 1) Parzelle 1343 haltend 3 Aren 54,5 m² mit Wohnhaus, Kraftstrasse 6. Amtliche Schätzung: Fr. 49,000.
- 2) Parzelle 1344 haltend 3 Aren 54,5 m² mit Wohnhaus, Kraftstrasse 8 und Hintergebäude. Amtliche Schätzung: Fr. 53,500.
- 3) Parzelle 1345 haltend 3 Aren 54,5 m² mit Wohnhaus, Kraftstrasse 10 und Hintergebäude. Amtliche Schätzung: Fr. 51,500.
- 4) Parzelle 1346 haltend 3 Aren 54,5 m² mit Wohnhaus, Kraftstrasse 12 und Hintergebäude. Amtliche Schätzung: Fr. 53,500.

Sektion IV:

- 5) Parzelle 1496 haltend 2 Aren 22 m² mit Neubau, Güterstrasse 308. Amtliche Schätzung: Fr. 27,000.

Die Steigerungsbedingungen liegen bei der obbezeichneten Behörde zur Einsicht auf.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungseingabe.

(L. G. 295—297 u. 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers.

(L. P. 295—297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldnern ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hierfür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Kt. St. Gallen.

Bezirksgericht Gaster.

(1350')

Schuldner: Pietrohini, Domenico, Handelsmann und Wirt, in Kaltbrunn.

Datum der Bewilligung der Stundung: 29. Juli 1905.

Sachwalter: F. Fäh, Gerichtspräsident, in Kaltbrunn.

Eingabefrist: Bis 29. August 1905 beim Sachwalter.

Gläubigerversammlung: Samstag, den 9. September 1905, nachmittags 2 Uhr, im Bureau des Sachwalters.

Frst zur Einsicht der Akten: Ab 1. September 1905.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat.

(B. G. 304.)

(L. P. 304.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen.

Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Ct. de Genève.

Tribunal de première instance de Genève.

(1377)

Débitur: Sutter, Oscar, parqueter, Rue de Carouge, 36, à Genève. Jour, heure et lieu de l'audience: Lundi, 7 août 1905, au tribunal de première instance, sis à Genève, Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 2^e cour, 1^{er} étage, salle A.

Bestätigung des Nachlassvertrags. — Homologation du concordat.

(B. G. 305.)

(L. P. 305.)

Kt. Aargau.

Bezirksgericht Aarau.

(1362)

Der von Mettler-Widmer, Hermann, Bäcker und gewesener Wirt, im Rombach zu Küttigen, mit seinen Gläubigern abgeschlossene Nachlassvertrag (zu 15 %) ist unterm 22. Juli 1905 gerichtlich bestätigt worden.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern. — Berne — Berna

Bureau Aarwangen.

1905. 3. August. In die Kollektivgesellschaft unter der Firma Grossenbacher & Cie. mit Hauptsitz in Langenthal, und Filiale in Vivis (S. H. A. B. Nr. 233 vom 4. November 1893, pag. 948, und Nr. 49 vom 6. Februar 1905, pag. 193) ist Hektor Grossenbacher, von Affoltern i. E., wohnhaft in Bern, eingetreten. Die demselben erteilte Prokura erlischt damit. Gleichzeitig erteilt die Firma Grossenbacher & Cie Einzelprokura an Hans Grütter, von Roggwil, und Samuel Grossenbacher, von Affoltern i. E., beide wohnhaft in Langenthal.

Bureau Belp (Bezirk Seftigen).

1. August. Die Landwirtschaftliche Genossenschaft Seftigen-Gurzelen, mit Sitz in Seftigen (S. H. A. B. Nr. 25 vom 31. Januar 1895, pag. 99) hat in ihrer Hauptversammlung vom 12. Februar 1905 die Auflösung beschlossen und die Liquidation seither durchgeführt. Diese Firma wird daher im Handelsregister gelöscht.

1. August. Unter der Firma Landwirtschaftliche Genossenschaft Seftigen besteht mit Sitz in Seftigen eine Genossenschaft, welche die möglichste Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes zum Zwecke hat, ihre Tätigkeit aber auch auf andere Gebiete der Land- und Volks-

wirtschaft ausdehnen kann. Die Statuten sind am 27. Hornung 1905 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglieder können handlungsfähige Einwohner von Seftigen werden, welche im Besitze der bürgerlichen Rechte und Ehren sind. Ausnahmsweise können auch auswärtig wohnende, sowie weibliche Mitglieder aufgenommen werden. Die Aufnahme geschieht durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung in geheimer Abstimmung und durch eigenhändige Unterzeichnung der Statuten. Das jährliche Unterhaltungsgeld beträgt Fr. 1. Die Genossenschaftsversammlung kann ein Eintrittsgeld festsetzen. Die Mitgliedschaft geht verloren durch schriftliche Austrittserklärung, durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung wegen Nichterfüllung der schuldigen Verbindlichkeiten gegenüber der Genossenschaft, durch Verlust des Aktivbürgerrechts und durch Todesfall. Das ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglied (bezw. seine Erben) verliert den Anspruch am Genossenschaftsvermögen. Beim Absterben eines Ehemannes kann die Mitgliedschaft, wenn das Begehren gestellt wird, ohne Eintrittsgeld auf die Witwe übergehen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder, sofern das Genossenschaftsvermögen nicht ausreicht, persönlich und solidarisch. Das Geschäftsjahr schliesst jeweilen mit dem 31. Dezember. Aus den Provisionen, Unterhaltungsgeldern, Bussen usw. soll, soweit dieselben nicht zur Deckung von Geschäftskosten Verwendung finden, ein Reservefonds gebildet werden, dessen Höhe durch die Genossenschaftsversammlung bestimmt wird, aber doch so bemessen werden soll, dass sich nach und nach genügende Deckung für jedes Risiko ergibt. Bei Auflösung der Genossenschaft wird das Vermögen liquidiert und in erster Linie zu Bezahlung der Schulden verwendet. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Genossenschaftsversammlung, der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand und zwei Rechnungsrevisoren. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft Dritten gegenüber gerichtlich und aussergerichtlich. Namens der Genossenschaft zeichnen der Präsident oder sein Stellvertreter, und der Sekretär kollektiv. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Friedrich Hofmann, Landwirt, Präsident; Samuel Liebi, Landwirt, in der Weid, Vizepräsident; Ernst Scheidegger, Wirt, Sekretär; Rudolf Liebi, Landwirt, Kassier; Johann Pulfer, Landwirt, im Dängel, Beisitzer, alle wohnhaft in Seftigen.

1. August. Unter der Firma Landwirtschaftliche Genossenschaft Gurzelen besteht mit Sitz in Gurzelen eine Genossenschaft, welche die möglichste Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes zum Zwecke hat, ihre Tätigkeit aber auch auf andere Gebiete der Land- und Volkswirtschaft ausdehnen kann. Die Statuten sind am 16. Februar 1905 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglieder können handlungsfähige Einwohner von Gurzelen und Umgebung werden, welche im Besitze der bürgerlichen Rechte und Ehren sind. Es können auch weibliche Mitglieder aufgenommen werden. Die Aufnahme geschieht durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung in geheimer Abstimmung und durch eigenhändige Unterzeichnung der Statuten. Das jährliche Unterhaltungsgeld beträgt Fr. 1. Die Genossenschaftsversammlung kann ein Eintrittsgeld festsetzen. Die Mitgliedschaft geht verloren durch schriftliche Austrittserklärung, durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung wegen Nichterfüllung der schuldigen Verbindlichkeiten gegenüber der Genossenschaft, durch Verlust des Aktivbürgerrechts und durch Todesfall. In letzterem Falle kann die Mitgliedschaft, wenn das Begehren gestellt wird, ohne Eintrittsgeld auf die Witwe übergehen. Das ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglied (bezw. seine Erben) verliert den Anspruch am Genossenschaftsvermögen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Statuten, den Beschlüssen der Genossenschaftsorgane und den Interessen der Verbindung überhaupt nicht zuwiderzuhandeln, und haftet solidarisch mit seinem Vermögen für die von der Genossenschaft rechtskräftig übernommenen Verpflichtungen, soweit das Genossenschaftsvermögen nicht hinreicht. Das Geschäftsjahr schliesst jeweilen mit dem 31. Dezember. Aus den Provisionen, Unterhaltungsgeldern, Bussen, usw. soll, soweit dieselben nicht zur Deckung von Geschäftskosten Verwendung finden, ein Reservefonds gebildet werden, dessen Höhe durch die Genossenschaftsversammlung bestimmt wird, aber doch so bemessen werden soll, dass sich nach und nach genügende Deckung für jedes Risiko ergibt. Ein bei Auflösung der Genossenschaft vorhandenes Vermögen wird nach freier Wahl der auflösenden Versammlung entweder zu einem gemeinnützigen Zwecke verwendet, oder einer später zu gründenden ähnlichen gemeinnützigen Vereinigung in Gurzelen unter Aufsicht des Gemeinderates aufbewahrt. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Genossenschaftsversammlung, der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand und zwei Rechnungsrevisoren. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft Dritten gegenüber gerichtlich und aussergerichtlich. Namens der Genossenschaft zeichnen der Präsident oder sein Stellvertreter, und der Sekretär kollektiv. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Christian Zumbach, Gemeindepräsident, Präsident; Christian Hänni, Gemeinderat, Stärenmatt, Vizepräsident; Friedrich Brönnimann, Lehrer, Sekretär; Friedrich Stern, Gemeinderat, Kassier; Karl Hodler, Gemeinderat, Beisitzer, alle wohnhaft in Gurzelen.

2. August. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Karl Knecht & Cie, schweizerische Sportartikelabrik Bern, in Kehrsatz (S. H. A. B. Nr. 165, vom 18. April 1905, pag. 657) ändert ihre Firma ab in Karl Knecht & Cie Schweizerische Sportartikelabrik Bern und Möbelwerkstätten Kehrsatz, mit Sitz in Kehrsatz, und nimmt in die Natur des Geschäftes ferner auf: Herstellung und Verkauf von Möbeln.

Bureau Biel.

3. August. Die Firma Johann Wirz in Biel (S. H. A. B. Nr. 390 vom 19. Dezember 1899) ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen.

Bureau de Saignelégier (district des Franches-Montagnes).

2. août. Banque Populaire suisse avec siège principal à Berne et banque d'arrondissement à Saignelégier. Le conseil d'administration dans sa séance du 3 juillet 1905 a conféré la procuration collective à Emile Fehr, originaire de Reiben (Berne), correspondant de la banque d'arrondissement de Saignelégier, lequel est autorisé à signer par procuration pour la banque d'arrondissement de Saignelégier collectivement avec l'un des fondés de pouvoirs actuels (F. o. s. du 5 mars 1903, n° 86, page 341). La procuration conféré à Charles Vontobel comptable, le 5 mars 1903, est éteinte.

2. août. La raison Cyprien Chapatte, aux Breuleux, fabrication de boîtes argent (F. o. s. du 6 février 1883) a changé son genre de commerce en: scierie et marchand de bois en gros.

Bureau Wangen.

3. August. Alfred Hähni, von Diessbach bei Büren, und César Ritter, von Bözingen, beide wohnhaft in Herzogenbuchsee, haben unter der Firma Hähni und Ritter in Herzogenbuchsee eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. August 1905 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Weinhandlung. Geschäftslöke im Gasthof zur Sonne in Herzogenbuchsee.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Prof. Dr. Gustav Schmidt +

Das «Schweizerische Handelsamtsblatt» hat in dem am 29. Juli erfolgten Hinschied seines Chefredakteurs, des Prof. Dr. G. Schmidt, einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Der Verstorbene stand erst in seinem 45. Lebensjahr und war seit 7 1/4 Jahren Redakteur dieses Blattes. Geboren in der Nähe von Eutin im Fürstentum Lübeck, kam er schon als Gymnasiast in die Schweiz und bestand in Zürich die Maturitätsprüfung. Er studierte Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Zürich, Kiel, Berlin und Tübingen. In Heidelberg erwarb er den Doktorgrad. Er habilitierte sich zunächst 1888 als Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Zürich für Nationalökonomie und Statistik. Im Jahre 1895 wurde er als Direktor des statistischen Amtes nach Mannheim berufen. Doch sehnte er sich bald zurück in die Verhältnisse der Schweiz, deren Bürgerrecht in Zürich er schon seit 1890 besass. So kehrte er im Frühjahr 1897 nach Zürich in die Dozententätigkeit zurück, wurde aber noch im gleichen Jahr zum Abteilungssekretär des Schweiz. Handelsdepartements in Bern gewählt. Als solcher hatte er das Schweiz. Handelsamtsblatt zu redigieren. Daneben setzte er seine Vorlesungen über Statistik und Volkswirtschaftslehre an der Berner Hochschule fort. Im Jahre 1904 wurde er zum Titularprofessor ernannt.

Der Verstorbene besass ein klares, wohl begründetes Urteil, das sich durch keinerlei Rücksichten trüben liess. Auch wer anderer Meinung war als er, musste doch die strenge Logik seines Denkens und sein reiches Wissen anerkennen. Seine Kritik war zuweilen scharf, denn sie entsprang seinem temperamentvollen Wesen, das der Wahrheit und Gerechtigkeit zum Siege verhelfen wollte. In dem nichtamtlichen Teil des Handelsamtsblattes hat er eine Fülle wertvollen Materials angesammelt in Sachen des Handels, der Industrie und Landwirtschaft. Desgleichen sind seine zahlreichen Aufsätze und Abhandlungen in anderen Zeitschriften und Blättern von dauerndem Wert. Wiewohl von Geburt kein Schweizer, war ihm doch die Schweiz zur Heimat geworden, für deren Wohlfahrt er immer nach Kräften zu wirken bemüht gewesen ist. Davon zeugt noch seine letzte Arbeit über die Schiffahrt auf dem Oberrhein in den «Annalen des deutschen Reiches». Dieses Werk, das ihn schon seit 10 Jahren beschäftigte, war ihm recht ans Herz gewachsen, und manche wertvolle Veröffentlichung stand noch zu erwarten. Aber die Korrektur der letzten Bögen war seine letzte Arbeit. Unerwartet nahm der Tod ihm die Feder aus der Hand. Eine plötzlich ausbrechende Blinddarmentzündung riss ihn in der Fülle der Arbeitskraft hinweg. Sein Name aber wird im Departement stets einen ehrenvollen Klang behalten.

Kohlen- und Eisenindustrie in Deutschland.

Das Jubiläum der Schweiz. Kreditanstalt entwirft folgende Schilderung der Lage dieser beiden Industriezweige. Das Kohlen Syndikat ist zu einer Zeit ins Leben getreten, beziehungsweise erneuert worden, da die deutsche Industrie eine tiefe Depression eben überwinden hatte, und ohne Zweifel hat die Neubildung dieses Syndikats, das für die Marktlage des unentbehrlichen Hilfsmittels jeder Produktion auf Jahre hinaus sichere Verhältnisse schuf, viel zur Erholung der Wirtschaftslage in Deutschland beigetragen. Und in der Kohlenindustrie konnte man um so eher auf einen wohlthätigen Einfluss des Syndikats rechnen, als es sich gerade während der rückläufigen industriellen Konjunktur gezeigt hatte, dass die Erträge der Kohlen-gesellschaften weit weniger unter dem Rückschlag litten, als in vorhergehenden Depressionsperioden, da eine Kartellierung überhaupt noch nicht vorhanden war. Während z. B. die Dividende von Harpen im Jahre 1893 bis auf 3% zurückging, sank sie in den Jahren 1901/02 trotz der intensiven Krisis nicht unter 10%. Die Durchschnittsdividende sämtlicher Kohlenbergwerke, deren Aktien in Berlin kotiert sind, erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 1900 mit 14,62%, ermässigte sich im Jahr 1902 auf 7,24%, um aber schon im folgenden Jahr wieder auf 10,52% zu steigen, und im Jahr 1904 bei 10,54% ziemlich stabil zu bleiben. Auch in der Kohlenproduktion war im Jahr 1904 ein erheblicher Fortschritt nicht mehr zu konstatieren. Sie betrug nämlich an Steinkohlen 120,694,098 T. (gegen 116,664,376 T. in 1903 und 107,448,534 T. in 1902), und an Braunkohle 48,500,222 T. (gegen 45,955,558 T. in 1903 und 43,313,122 T. in 1902). Der Jahresbericht des rheinisch-westfälischen Kohlen Syndikats bezeichnete den Geschäftsverlauf des Jahres 1904, also des ersten unter der Herrschaft des neuen Syndikats, als im allgemeinen befriedigend «dank dem wenn auch etwas vermindert anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung». Das neue Jahr brachte bekanntlich in der Kohlenindustrie einen Generalstreik, der nicht nur einen noch nie dagewesenen Umfang erreichte, sondern der auch mit seltener Heftigkeit geführt wurde, und unter dessen Folgen Zechen, Arbeiter und Allgemeinheit lange zu leiden hatten. Der Bericht des Syndikats bemerkt, dass der durch den Streik verursachte Ausfall durch den vermehrten Konsum auch nicht einmal annähernd ausgeglichen werden konnte. In der Tat betrug die Steinkohlenproduktion in Preussen im I. Quartal 1905 nur 24,305,645 T. (gegen 28,224,849 T. in 1904) und der Absatz an Steinkohlen 23,073,204 T. (gegen 26,303,623 in 1904). In den letzten Wochen hat sich der Verbrauch wesentlich gesteigert und die Wagenstellungen in den Kohlenrevieren haben im Monat Juni die bisherigen höchsten Leistungen überholt. Sehr interessant ist der gewaltige Einfluss, den der Bergarbeiterstreik auf die Ein- und Ausfuhr von Kohlen hatte, und der aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1904	1905	1904	1905
	Tonnen		Tonnen	
Januar	590,021	583,089	1,572,670	1,322,551
Februar	348,462	1,223,742	1,261,255	1,120,695
März	490,737	725,686	1,486,951	1,654,675
April	634,198	704,899	1,587,828	1,315,269
Zusammen	1,633,348	3,235,416	6,011,604	5,413,728

Für die Allgemeinheit viel wichtiger als der Einfluss des Syndikats auf die Erträge der Kohlen-gesellschaften ist der wirtschaftliche Einfluss, den das Syndikat nach verschiedenen Richtungen ausgeübt hat. Die Syndikatsbestimmungen über die Berechnung der Beteiligungsziffer hatten zur Folge, dass die grossen modern eingerichteten Zechen, um sich eine möglichst hohe, ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beteiligung zu sichern, alte Syndikatszechen aufkauften, dort den Betrieb einstellten und die ihnen durch die Uebernahme der minderwertigen Gruben zukommende erhöhte Beteiligung auf ihren eigenen leistungsfähigen Zechen förderten. Die Stilllegung von kleinen Zechen hat zu einer starken Erregung in den weitesten Schichten der Bevölkerung der betroffenen Gegenden geführt,

und es sind daselbst eine Reihe von Ortsverbänden gegen das Vorgehen der grossen Zechen ins Leben gerufen worden. Denn gerade im Ruhrthal, wo sich viele kleine Kohlenbergwerke befinden, sind die Arbeiter meistens fest angesessen und auch vielfach im Besitz eines eigenen Heimwesens, so dass sie gezwungen werden, diesen kleinen Besitz zu veräussern, so bedeutet das für sie den Anfang der Verarmung und den Eintritt in das Proletariat. Diese Vorgänge in Verbindung mit zahlreichen Klagen über monopolistische Ausbeutung des Kohlenhandels seitens des Syndikats stellten mit einem Mal die Frage der Verstaatlichung des gesamten Kohlenbergbaues in den Vordergrund der politischen Diskussion.

Es bleiben von den Vorgängen auf dem Gebiete der Kohlenindustrie noch die Angliederungen von Eisenwerken an Kohlen-gesellschaften zu erwähnen, unter denen der Anschluss des Schalker Gruben- und Hüttenvereins und des Aachener Hüttenvereins an die Gelsenkirchenbergwerksgesellschaft der bedeutendste war. Diese Angliederungen, die sich voraussichtlich noch weiter fortsetzen werden, sind eine Folge der Bestimmung in den Statuten des Kohlen Syndikats, welche den sog. Hüttenzechen, d. h. solchen Zechen, welche auch Eisenwerke betreiben, die Förderung von Kohle für den eigenen Bedarf freigibt, so dass das Defizit zwischen Fördermöglichkeit und Absatz hauptsächlich von den reinen Kohlenzechen zu tragen ist. Diese Bevorzugung der Hüttenzechen hat bereits zu erbitterten Kämpfen im Schosse des Syndikats geführt, und sogar die Gerichte sind wegen der Interpretation dieser Paragraphen angerufen worden.

Als der Stahlwerksverband, der jetzt etwas mehr als ein Jahr alt ist, gegründet wurde, zeigte das Eisen-gewerbe in Deutschland bereits deutliche Zeichen einer fortschreitenden Besserung, welche mit einigen Unterbrechungen bis auf den heutigen Tag angehalten hat. Wie weit diese Besserung der Tätigkeit des Verbandes angerechnet werden kann, lässt sich nicht feststellen; selbst die einzelnen, dem Verband angehörigen Werke geben in ihren Jahresberichten ganz widersprechende Urteile über den Wert der neuen Vereinigung ab. Insbesondere die Verwaltung des «Phönix», die bekanntlich durch Beschluss der Aktionärsversammlung zum Beitritt ins Syndikat gezwungen werden musste, führt fort, dem Verband ein recht ungünstiges Prognostikon zu stellen, während andere Werke es als ein unzweifelhaftes Verdienst des Kartells bezeichnen, die rückläufige Preisbewegung zum Stillstand gebracht zu haben. Rühmend wird auch hervorgehoben, dass die Leitung des Verbandes es verstanden habe, mit Erfolg zu den hauptsächlichsten Eisen erzeugenden Distrikten des Auslandes Beziehungen im Interesse des gemeinschaftlichen Vorgehens anzubahnen. Erst in den allerletzten Wochen ist zwischen Stahlproduzenten von Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Amerika ein Kartell zustande gekommen, das die Weltmärkte zur Bearbeitung in gewisse Interessensphären abgrenzt. Wenn man auf der einen Seite dem Verband vorwirft, dass er den Export nach den Auslandsmärkten zu ganz unlohnenden Preisen fördere, so wird aus dem andern Lager darauf hingewiesen, dass einzig diese Ausfuhr es ermöglicht habe, auch während der tiefsten Depressionsperiode, als der heimische Konsum ganz versagte, eine gewisse Produktion aufrecht zu halten und dadurch Massenentlassungen von Arbeitern zu vermeiden. Die Ziffern über die Ein- und Ausfuhr von Eisen und Stahl bilden einen interessanten Gradmesser für die Bewegungen des Konsums im eigenen Lande. Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, nahm in den Jahren der rückläufigen Konjunktur (1901/02) die Ausfuhr rasch zu, und auch noch im Jahre 1903 hielt die Erhöhung der Ausfuhr, wenn auch nur in bescheidenem Masse, weiter an. Dagegen machte sich letztes Jahr ein bedeutendes Nachlassen des Exportes geltend, was auf eine erfreuliche Hebung der heimischen Nachfrage schliessen lässt.

	1900	1901	1902	1903	1904
	Tonnen				
Ausfuhr	1,548,558	2,317,311	3,309,007	3,451,224	2,770,276
Einfuhr	983,112	400,982	268,918	316,994	844,967
Ueberschuss der Ausfuhr	565,446	1,946,229	3,040,089	3,165,320	2,425,809

Verschiedenes — Divers.

Débouché pour instruments de chirurgie, etc., au Mexique. Le Bulletin commercial belge reproduit les indications ci-après extraites d'un rapport consulaire américain.

Le Mexique constitue un excellent débouché pour les instruments et appareils de chirurgie modernes et la multitude de fournitures employées dans les hôpitaux. Si ce pays était entièrement et intelligemment sollicité par des représentants diligents de maisons intéressées dans cette branche de commerce, on pourrait indubitablement prendre des ordres importants.

Si l'on envoie au Mexique des représentants parlant l'espagnol, on peut affirmer en toute assurance que ce pays deviendra un marché très étendu pour la vente des instruments de chirurgie et des fournitures d'hôpital.

En général, tous les instruments et appareils scientifiques à l'usage des chirurgiens, ingénieurs, naturalistes et pharmaciens sont exempts de droits, y compris les instruments tels que aéromètres, thermomètres et baromètres, lorsqu'ils sont exclusivement destinés à la science ou à la médecine; s'ils sont recouverts d'ornements, ces articles sont frappés des droits afférents à la classe à laquelle ils sont rattachés.

Etant donnée la demande considérable de toutes sortes de drogues et de spécialités pharmaceutiques, il est surprenant que le Mexique n'ait pas été plus complètement sollicité par les représentants des fabricants. Une grande partie du commerce des drogues brutes, des parfums fins et des savons, au Mexique, est entre les mains de la France, de l'Allemagne et de l'Angleterre; les droguistes se plaignent que, en général, les parfums et les extraits américains tachent les objets sur lesquels on les verse.

Des circulaires et des catalogues clairs, attrayants, pas trop volumineux, imprimés en espagnol, et dépourvus de toute apparence de charlatanisme, pourraient être adressés aux maisons de cette contrée, et on peut être assuré qu'ils recevraient bon accueil, surtout s'ils étaient suivis périodiquement de la visite d'habiles vendeurs, parlant l'espagnol, et faisant un effort raisonnable pour étudier les besoins nationaux et locaux. On devra, en offrant des préparations destinées à ce marché, prendre soin qu'elles puissent résister d'une façon satisfaisante aux effets déteriorants du climat. Les caisses d'emballage devront être aussi légères que possible, mais résistantes.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Deutsche Reichsbank.			
22. Juli	31. Juli	22. Juli	31. Juli
Mark	Mark	Mark	Mark
Metallbestand 1,005,865,000	960,857,000	Notencirculation 1,298,068,000	1,320,021,000
Wechselportef. 231,128,000	904,800,000	Kurzf. Schulden 571,762,000	518,591,000

